

Informationsvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 016/FB3/2024-LP8



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	19.08.2024	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.09.2024	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Information zum Erfüllungsstand des Haushaltes der Großen Kreisstadt Eilenburg zum 30.06.2024

Gemäß § 75 Absatz 5 SächsGemO wird dem Stadtrat der Stand der Haushaltserfüllung zum 30.06.2024 zur Kenntnis gegeben.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Anlage 1 – Bericht zum Erfüllungsstand zum 30.06.2024

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Bemerkung
Stadtausschuss	zur Kenntnis genommen
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Erfüllung des Haushaltes zum 30.06.2024

Entsprechend § 75 Abs. 5 SächsGemO sind der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres über den Erfüllungsstand des Haushaltes sowie dessen erhebliche Abweichungen, die das Rechnungsergebnis beeinflussen, zu informieren.

Der Bericht basiert auf der Grundlage des Plan-Vergleiches der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes¹ sowie der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes².

1. Plan-Ist-Vergleich - laufende Verwaltungstätigkeit

1.1. Erträge/Einzahlungen

	in TC			Erfüllung in %	Ist-Ergebnis	Erfüllung in %
	Planansatz ErgebnisHH	fortgeschriebener Ansatz	angeordnet			
Steuern und ähnliche Abgaben	14.821,0	14.822,9	9.105,2	61,4	5.738,2	38,7
Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	13.073,0	13.072,0	7.997,6	61,2	6.099,00	46,7
sonstige Transfererträge/-einzahlungen	10,0	10,0	10,0	100,0	10,0	100,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.583,2	2.583,2	2.353,1	91,1	1.500,10	58,1
privatrechtliche Leistungsentgelte	744,8	747,4	721,9	96,9	398,1	53,5
Kostenerstattungen und -umlagen	643,2	643,4	103,9	16,2	161,4	25,1
Zinsen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	245,8	245,8	48,4	19,7	45,2	18,4
sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen	673,0	684,4	450,1	66,9	777,0	115,5
gesamt	32.794,0	32.809,1	20.790,2	63,4	14.729,0	44,9

Die Verschiebungen zwischen den angeordneten und den Ist-Ergebnissen resultieren aus Jahresannahmeanordnungen (= Buchung der Einnahmen fürs Gesamtjahr) in den Bereichen der Grund- und Gewerbesteuer, den Gebühren für Kinderbetreuung, Abfallentsorgung und den Mieten und Pachten, bei denen die Fälligkeiten der Zahlungen im Laufe des Jahres liegen.

¹ Darstellung aller Erträge und Aufwendungen; Im Ergebnishaushalt werden im Wesentlichen alle Einnahmen und Ausgaben aufgeführt, die keine Investitionen, Kreditaufnahmen oder deren Tilgung darstellen.

² Darstellung aller Geldflüsse im Haushaltsjahr

Steuern und ähnliche Abgaben (Grund- und Gewerbesteuer, gemeindliche Steueranteile, Vergnügungssteuer, Hundesteuer):

Die Gewerbesteuererträge liegen mit 5.105,9 T€ rund 944 T€ unter dem mit Beschluss des Stadtrates vom 08.04.2024 bereits reduzierten Planansatz i.H.v. 6.050 T€ (ursprünglicher Planansatz 6.550 T€).

Die geplanten Erträge in der Gewerbesteuer werden im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich nicht zu erreichen sein. Dis wirkt sich auf das Jahresergebnis aus.

Der Rücklauf resultiert aus Herabsetzungen der Vorauszahlungen oder Rückzahlungen, steigender Investitionsmaßnahmen bei einigen Unternehmen sowie Änderungen in der steuerlichen Zuordnung von Unternehmen.

Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten (Bsp. Allgemeine Schlüsselzuweisung, Landeszuschüsse, Bedarfszuweisungen):

Die Abweichungen sind vornehmlich dadurch bedingt, dass die Auflösung der Sonderposten³ (1.673,2 T€) erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses gebucht wird.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen liegen um ca. 614,3 T€ über dem Planansatz von 6.800 T€, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Grundlagenwerte bekannt waren. Der Planansatz wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 08.04.2024 bereits angepasst und anteilig zur Deckung der Mindereinnahmen in der Gewerbesteuer verwendet.

Die Abforderung der Fördermittel „Partnerschaft für Demokratie“ (Planansatz 116,6 T€) erfolgt zum Ende des Jahres.

Weitere ungeplante Zuweisungen erfolgten für die Betreuung ukrainischer Flüchtlingskinder i.H.v. 59,6 T€.

Für Instandhaltung von Straßen und Radwegen sind Mehreinnahmen im Rahmen der pauschalen Bedarfszuweisungen i.H.v. 173 T€ zu verzeichnen. Aufgrund der bereits hohen Planansätze für Straßenunterhaltungsmaßnahmen ist die zweckgebundene Verwendung der Mittel ausreichend gewährleistet.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren u.ä.) sind Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung im Bereich Abfallentsorgung sowie Benutzungsgebühren in den Einrichtungen Kita Bärchen, Hort Dr. Belian und Hort Berg aufgrund der Kinderzahlen zu verzeichnen. Weitere Besonderheiten, insbesondere erheblichen Abweichungen sind nicht erkennbar.

Im Bereich der privatrechtlichen Entgelte (Mieten, Pachten, Gestattungen u.ä.) gibt es einmalige Mehreinnahmen von ca. 20 T€ aufgrund der Gewährung von Dienstbarkeiten für Leitungsrechte. Im Bereich der Garagen wird mit Mindereinnahmen von ca. 30 T€ gegenüber dem Planansatz gerechnet. Weitere Abweichungen ergeben sich momentan nicht.

³ Die Auflösung von Sonderposten (Fördermittel, Beiträge oder sonstige Zuwendungen) stellen zahlungsunwirksame Buchungen dar.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ersatz von Aufwendungen, die von der Stadt für andere Stellen erbracht werden):

Die Abweichungen im Halbjahresergebnis sind ursächlich darauf zurückzuführen, dass die Kostenerstattung für Kinder in Kindertagesstätten anderer Gemeinden sowie die Kostenumlage Standesamt erst im 2.Halbjahr erfolgen.

Zinsen und sonstige Finanzerträge (Gewinnausschüttungen):

Mindereinnahmen zum 30.06.2024 sind dadurch bedingt, dass die Gewinnausschüttungen der kommunalen Beteiligungen erst im 4. Quartal zur Zahlung kommen.

Weiterhin sind zum Stichtag ungeplante Zinseinnahmen aus Tagegeldern i.H.v. 35 T€ zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Mindererträge zum 30.06.2024 sind bei den Konzessionsabgaben und der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen zu verzeichnen. Die Zahlung der Konzessionsabgaben der Stadtwerke Eilenburg GmbH erfolgt im 3. Quartal.

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Wie im vergangenen Jahr liegen die Einnahmen Verwarngelder aus dem fließenden Verkehr derzeit unter dem zu erwartenden Halbjahresergebnis. Es ist eine grundsätzliche Verminderung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der „Blitzertätigkeit“ festzustellen.

Ungeplante Einnahmen traten im Bereich der Rückerstattung von Betriebskosten durch einzelne freie Träger der Kindertageseinrichtungen auf. Diese sind jedoch bereits teilweise zur Deckung von Mehrausgaben bei Betriebskostenzuschüssen für andere freier Träger vorgesehen beziehungsweise werden zum Teil für notwendige Beschaffungen o.ä. in den Einrichtungen eingesetzt.

1.2 Aufwendungen/Auszahlungen

	in T€			Erfüllung in %	Ist-Ergebnis	Erfüllung in %
	Planansatz ErgebnisHH	fortgeschriebener Ansatz	angeordnet			
Personalaufwendungen	9.305,6	9.305,6	4.580,6	49,2	4.387,1	47,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.623,2	7.543,6	3.020,1	45,6	2.798,50	42,3
planmäßige Abschreibungen	3.201,1	3.201,1	61,2	1,9	entfällt	entfällt
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	206,0	220,5	196,9	95,6	106,6	51,7
Transferaufwendungen	16.020,4	16.045,9	9.417,9	58,8	8.109,5	50,6
sonstige ordentliche Aufwendungen	703,2	780,3	261,2	37,1	312,2	44,4
gesamt	36.059,5	37.097,0	17.537,9	48,6	15.713,9	43,6

Die Personalaufwendungen liegen zum Stichtag unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Stadtrates vom 08.04.2024 im Plan.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Halbjahresergebnis insgesamt unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr im Plan.

Die größten Positionen sind nachfolgend aufgeführt:

	Plan in T€	fortgeschriebener Ansatz in T€	angeordnet zum 30.06.2023 in T€
Bauunterhaltung/Wartung	533,7	644,2	305,4
Straßenunterhaltung	315,0	629,5	120,2
Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung	56,0	121,4	12,6
Unterhaltung Stadtwirtschaft (Reinigung, Grünpflege, Winterdienst, Friedhofsbewirtschaftung)	790,5	963,1	569,9
Heizung/Gas	451,6	451,6	210,3
Reinigung	537,7	538,0	189,4
Energie	630,1	630,1	120,7

Das Budget der Bauunterhaltung ist bereits größtenteils durch Maßnahmen gebunden. Sollten unerwartete Maßnahmen aufgrund von Havarien erforderlich sein, müssen diese zu Lasten anderer Maßnahmen oder Budgets erfolgen.

Im Bereich der Grün- und Baumpflege ist ein höherer Mittelbedarf aufgrund der Beseitigung von Sturmschäden sowie Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner zu erwarten.

Die Energiekosten liegen zum 30.06.2024 im Plan, zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass das geplante Budget in dieser Höhe nicht erforderlich wird.

Erhebliche Abweichungen bzw. Nichtumsetzung von Maßnahmen sind ansonsten nicht erkennbar.

Die planmäßigen Abschreibungen⁴ werden erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses gebucht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Höhere Aufwendungen gegenüber dem Plan sind i.H.v. 14,2 T€ für Zinsen für das Fördergebiet „Stadtumbau Ost“ aufgrund nicht fristgemäßer Verwendung der Fördermittel zu verzeichnen.

Transferaufwendungen (Aufwendungen ohne konkret zuordenbare Gegenleistung, Bsp. Kreisumlage, Betriebskostenzuschüsse):

Die Kreisumlage liegt um ca. 320 T€ höher gegenüber dem Planansatz. Dies ist vornehmlich durch höhere allgemeine Schlüsselzuweisungen als Bemessungsgrundlage gegenüber der Berechnung im Rahmen der Haushaltsplanung bedingt. Die Mittel werden gemäß Beschluss des Stadtrates vom 08.04.2024 zum Teil über die Mehreinnahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisung gedeckt.

Die Umlage für Straßenentwässerung an den Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ i.H.v. 266,3 T€ erfolgt im 2. Halbjahr und ist gegenüber dem Vorjahr und der Planung um 31,3 T€ erhöht. **Die Mittel müssen aus dem bestehenden Haushalt noch bereitgestellt werden.**

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bei den Aufwendungen kommen analog der Erträge, die Erstattungen an andere Gemeinden für die Betreuung Eilenburger Kinder in Kindertagesstätten erst zum Ende des Jahres zur Abrechnung.

Im Bereich der Planungskosten sind ebenfalls geringere Aufwendungen zu verzeichnen, die Aufträge bzw. Rechnungslegung für in Bearbeitung befindlicher Bebauungspläne erfolgen teilweise im 2. Halbjahr.

⁴ Die Abschreibungen stellen zahlungsunwirksame Buchungen dar.

2. Erfüllung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

2.1 Einzahlungen

	in T€			Erfüllung in %
	Planansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	
Investitionszuwendungen	5.880,3	5.880,2	431,9	7,3
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	29,5	
Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen/Veräußerung Sachanlagevermögen	763,1	763,1	49,0	6,4
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	40,0	40,0	40,0	100,0
gesamt	6.683,4	6.683,3	550,4	8,2

Die größten Veränderungen sind wiederum bei den Investitionszuwendungen (Fördermitteln) durch die Verschiebungen oder Nichtrealisierung der Baumaßnahmen zu verzeichnen.

Zum 30.06.2024 liegen für Grundstücksverkäufe Einnahmen i.H.V. 56 T€ vor. Diese beruhen vornehmlich auf einem Verkauf eines Grundstücks im Gelbchenweg.

2.2 Auszahlungen

	in T€			Erfüllung in % (Plan- Ist)
	Planansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständ en	13,5	9,9	11,5	85,2
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50,0	50,0	0,1	0,2
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.319,5	9.822,4	1.358,9	18,6
Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	773,7	1.501,5	59,1	7,6
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionsförderungs maßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
gesamt	8.156,7	11.383,8	1.429,6	

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Die nachfolgend für 2023 und 2024 als Planungs-/Baubeginn geplanten Maßnahmen wurden aufgrund noch nicht vorliegender Fördermittelbestätigung, Veränderungen in der wirtschaftlichen Betrachtung bzw. fehlender Fördermöglichkeiten noch nicht begonnen.

- Hortneubau Dr.-Belian (keine Förderung)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2023	420.000	600.000	180.000
2024	1.680.000	2.400.000	720.000
2025	2.100.000	3.000.000	900.000
gesamt	4.200.000	6.000.000	1.800.000

- Straßenbaumaßnahmen (noch keine Fördermittel)

Adolf-Damaschke-Straße - (Erneuerung mit Versorgern)	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2024	-	15.000	15.000
2025	153.000	255.000	102.000
gesamt	153.000	270.000	117.000

Am Ehrenfriedhof - (Erneuerung mit Versorgern)	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2023	-	15.000	15.000
2024	234.000	390.000	156.000
gesamt	234.000	405.000	171.000

Rödgener Straße	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2023	117.000	130.000	13.000
2024	700.200	778.000	77.800
gesamt	817.200	908.000	90.800

- Erweiterung Feuerwache Eilenburg (keine Förderung)

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittelbedarf/- überschuss in €
2024	-	100.000	100.000
2025	350.000	600.000	250.000
gesamt	350.000	700.000	350.000

- **Sebastian-Kneipp-Grundschule – Erweiterungsbau**

Zum 30.06.2024 liegen Ausgaben im Umfang von 342,3 T€ vor. Im Rahmen der Fortschreibung der Kostenberechnungen sowie der Vergabe der einzelnen Gewerke wurde eine Aufstockung der ursprünglichen Kosten i.H.v. ca. 461,4 T€ erforderlich.

- **Erweiterung/Neubau Kita Heinzelmännchen**

Die Maßnahme ist weitestgehend abgeschlossen und abgerechnet. Aufgrund von Kostenerhöhungen (Störung Bauablauf, Ausführungsänderungen im Bestandsgebäude) sind Mehrkosten von 41,8 T€ erforderlich geworden. Das Rechnungsergebnis beträgt zum 30.06.2024: 407,2 T€ (Ermächtigungsübertragungen: 451,5 T€).

- **Nachhaltige Stadtentwicklung**

Für Maßnahmen aus der EFRE-Förderung liegt der Rahmenbescheid vor. Die Einzelmaßnahmen sind gesondert zu beantragen. Mit den jeweiligen Ausgaben (905,7 T€) und Fördermitteleinnahmen (694,1 T€) ist im Jahr 2024 nicht zu rechnen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 ist nochmal gesondert über einzelne Maßnahmen, die im Fördergebiet möglich sind, zu entscheiden.

Maßnahmen gemäß Haushaltsplanung 2023/2024:

- Energetische Sanierung Bürgerhaus

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2023	37.500	50.000	12.500
2024	412.500	550.000	137.500
2025	150.000	200.000	50.000
gesamt	600.000	800.000	200.000

- Ökologischer Kirchgarten

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2023	37.500	50.000	12.500
2024	187.500	200.000	12.500
gesamt	225.000	250.000	25.000

- Erweiterung Schwimmhalle

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2024	75.000	100.000	25.000
2025	750.000	1.000.000	250.000
2026	1.050.000	1.400.000	350.000
gesamt	1.875.000	2.500.000	625.000

- Entwicklung Tierpark

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2023	112.500	150.000	37.500
2024	75.000	100.000	25.000
2025	82.500	50.000	-32.500
gesamt	270.000	300.000	30.000

Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen:

Die planungsseitig größten Beschaffungen im Bereich der technischen Ausstattung der Feuerwehr sind aufgrund der erst vorliegenden Fördermittelbestätigungen sowie der längeren Lieferzeiten dieser Technik erst im 2. Halbjahr bzw. 2025 zu erwarten. Dies betrifft die Aufstellung der Mastsirenen, die Lieferung des Einsatzleitwagens sowie des Tanklöschfahrzeuges.

3. Liquiditätsentwicklung

	Plan in T€	Ist in T€	fortgeschriebener Ansatz in T€
Ergebnishaushalt			
Einzahlungen	31.115,8	14.729,1	31.131,90
Auszahlungen	32.802,4	15.713,8	33.840,00
Saldo aus lfd. verwaltungstätigkeit	-1.686,6	-984,7	-2.708,1
Investitionshaushalt			
Einzahlungen	6.683,4	520,4	6.683,30
Auszahlungen	8.196,7	1.429,6	11.423,80
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.513,3	-909,2	-4.740,5
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,0	0,00	0,00
Auszahlungen	740,0	337,50	740,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-740,0	-337,50	-740,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	-334,50	0,90
Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.939,9	-2.565,9	-8.187,7

In die Liquiditätsbetrachtung wurden die Ermächtigungsübertragungen⁵ des Jahres 2023 (fortgeschriebener Ansatz) einbezogen.

Derzeit sind - vorwiegend im investiven Bereich sowie in der Bau- und Straßenunterhaltung - ca. 4,66 Mio € als offene Bestellungen auftragsseitig gebunden, die Fälligkeiten liegen teilweise auch im Folgejahr.

Zum 30.06.2024 verfügte die Stadt über ein Liquiditätsvolumen von 7.976,8 T€ (Stand 01.01.2024: 10.542,7 T€ (vgl. dazu Stand 01.01.2023: 13.777,1 T€), davon 7.000 T€ als Tagegelder.

⁵ Ermächtigungsübertragungen = Übernahme von nicht erfüllten/verbrauchten Planansätzen ins Folgejahr

4. Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 01.01.2024 betrug 8.137,2 T€. Die planmäßige Tilgung im Haushaltsjahr 2024 beträgt 740 T€. Die Zinsaufwendungen umfassen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 179,6 T€.

Weitergehende Verpflichtungen aus Bürgschaften o.ä. sind derzeit nicht erkennbar.

Eilenburg, 09.08.2024



Ulrike Glück
Fachbereichsleiterin
Finanzen und Controlling

